

**Anzug betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV Angebotes in denen,
durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen**

09.5234.01

Den Verurteilten in den eingangs erwähnten Institutionen, die zwangsweise eine kürzere oder längere Zeit ihrer Strafe verbüssen müssen, wird diese durch sogenannte Resozialisierungsmassnahmen mittels Freizeitbeschäftigungen, Sportangeboten und Diversem mehr, versüßt.

Diese moderne Strafverbüssung motiviert gewisse Ex-Sträflinge zu weiteren Taten und führt so zur vermehrten Rückfälligkeit, insbesondere deshalb auch, weil sie sich mit unserer Kultur nicht auseinandersetzen müssen. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons wird diese Praxis nicht länger goutiert. Es werden auch für Strafgefangene intensive Integrationsmassnahmen verlangt!

Wir sind der Meinung, dass auch das Fernsehen für die strafverbüssende Gesellschaft als Resozialisierungsinstrument eingesetzt werden kann, indem ihnen nur noch den Konsum von CH-Landessender zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Willen des Integrationsgesetzes wird dadurch die entsprechende Gesellschaft auf unsere Kultur, unsere politischen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten hin informiert, sowie auf das Erlernen der entsprechenden Landessprache geschult. Sie sind somit auf das Leben mit unserer Gesellschaft besser vorbereitet!

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob er eine rechtliche Grundlage zur Einschränkung der Fernsehangebote auf nur CH-Sender in Gefängnissen und Strafanstalten erlassen kann.

Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Roland Lindner, Peter Bochsler